
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 22.01.2021

Seite 97

Nr. 16

**Richtlinien zur Vergabe des Duisburg-Essener Lehrpreises an der
Universität Duisburg-Essen für in der Lehre besonders engagierte
Lehrende**

1. Zweck und Ausstattung des Preises

- 1.1 Mit dem Preis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden. Ausgezeichnet werden können einzelne Lehrende und/oder (Arbeits-)Gruppen von Lehrenden der Universität Duisburg-Essen. In der Regel soll in einem Jahr nur eine Person und/oder Gruppe ausgezeichnet werden. Der Preis fördert insbesondere Personen oder Gruppen, die
- qualitativ hochwertige und aktuelle Lehrinhalte vermitteln, Lehrveranstaltungen gut planen, adressatenbezogen durchführen (und evaluieren),
 - für neue Lehrmethoden, Förderung des Selbststudiums und Einbeziehung der Berufspraxis offen sind,
 - die Studierenden in besonderem Maße motivieren,
 - Lehrmaterialien klar strukturieren und methodisch vielfältig präsentieren,
 - sich bei der Studierendenbetreuung engagieren sowie studentische Forschungsprojekte anregen.
- 1.2 Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert.
- 1.3 Sollte in einem Jahr sowohl eine (Arbeits-)Gruppe für ihre besondere Zusammenarbeit als auch eine Einzelperson als auszeichnungswürdig erachtet werden, so kann das Preisgeld geteilt und jeweils ein Preis vergeben werden.
- 1.4 Die Preisträgerinnen und Preisträger können über die Verwendung des Preisgeldes für Maßnahmen auf dem Gebiet von Studium und Lehre frei verfügen.

2. Ausschreibung

- 2.1 Das Rektorat schreibt den Preis aus und setzt hierfür eine Frist von mindestens drei Monaten für die Einreichung von Vorschlägen.
- 2.2 Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich u. a. durch Rundschreiben an die Fakultäten und Fachschaftsräte, E-Mail an alle Studierenden, Bekanntmachung im Internet-auftritt der Universität Duisburg-Essen sowie Veröffentlichung in Campus:Aktuell.

3. Preisvorschläge

Vorschlagsberechtigt sind Studierende und Fachschaftsräte. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

4. Vorschlagsverfahren

- 4.1 Die Studierenden legen der (Studien-)Dekanin oder dem (Studien-)Dekan den Vorschlag mit einer aussagekräftigen Begründung (max. 2 Seiten) sechs Wochen vor Ablauf der Ausschreibung vor.
- 4.2 Die (Studien-)Dekanin oder der (Studien-)Dekan bzw. das Dekanat leitet den Vorschlag zur Preisverleihung ergänzt um folgende Unterlagen an das Rektorat weiter:
- Deckblatt mit Namen und Vita der oder des Vorgeschlagenen
 - Eine Darstellung der eigenen Lehre durch die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen (max. 4 Seiten), die sich an folgende Leitlinien orientiert:
 - Auf welche Weise werden hochwertige und aktuelle Lerninhalte mit fachlicher und didaktischer Qualität vermittelt?
 - Welche innovativen Lehrmethoden und -materialien werden zur Unterstützung der Lernprozesse der Studierenden eingesetzt?
 - Wie werden den Studierenden Fachkompetenzen vermittelt?

- Welches besondere Engagement wird bei der Betreuung von Studierenden oder bei der Anregung und Förderung studentischer Forschungsprojekte gezeigt?
- Wie wird der Wissenstransfer über einzelne Lehrveranstaltungen hinaus gefördert?
- aussagekräftige Begründung der oder des Studierenden bzw. des Fachschaftsrates (max. 2 Seiten)
- optional: Ergebnisse einer externen Evaluation (z. B. Lehrevaluation)

5. Preisvergabe

Die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung wählt ein Preiskomitee. Dieses setzt sich zusammen aus

- 1 Hochschullehrerin oder Hochschullehrer,
- 1 akademischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sowie
- 4 Studierenden

der Universität Duisburg-Essen. Die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre nimmt kraft Amtes stimmberechtigt an der Sitzung teil und leitet sie. Das Komitee schlägt dem Rektorat eine Kandidatin, einen Kandidaten und/oder eine (Arbeits-)Gruppe für die Auszeichnung vor.

Außerdem erstellt das Komitee eine Shortlist aus den vorgeschlagenen Nominierungen unter Würdigung der Leistungen.

6. Preisverleihung

Die Rektorin oder der Rektor stellt den Preisträgern eine Urkunde aus und verleiht diese auf einer öffentlichen Veranstaltung. Ferner wird die Shortlist inklusive der Würdigungen veröffentlicht.

7. Inkrafttreten

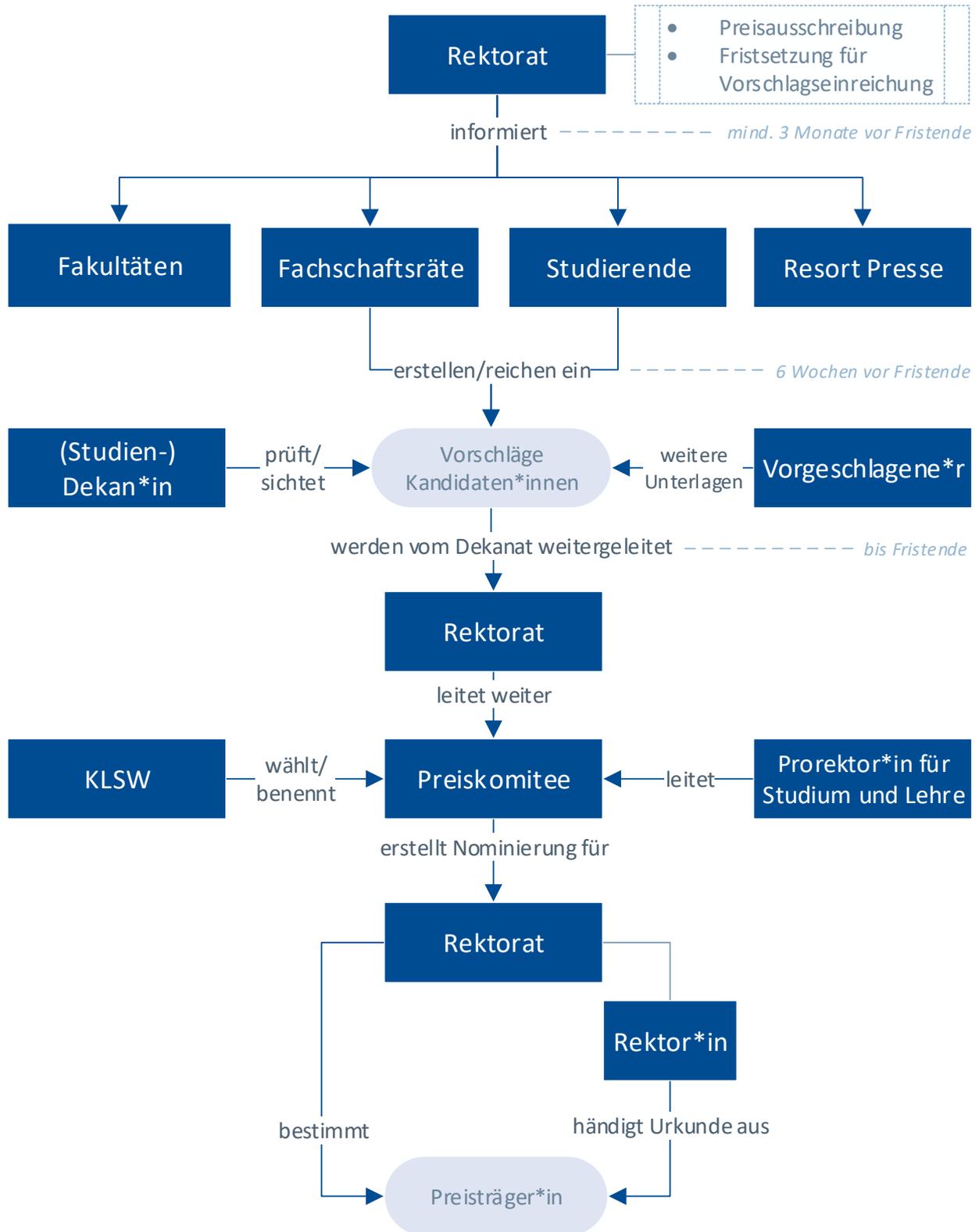
Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Duisburg und Essen, den 22. Januar 2021

Für den Rektor
Der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

ANLAGE
zur Vergaberichtlinie des Duisburg-Essener Lehrpreises

Verfahrensablauf zur Vergabe des Duisburg-Essener Lehrpreises an der Universität Duisburg-Essen für in der Lehre besonders engagierte Lehrende



ANLAGE
zur Vergaberichtlinie des Duisburg-Essener Lehrpreises

Formale Kriterien	
Ausschreibung des Lehrpreises	Das Rektorat schreibt den Preis aus und setzt eine Frist von mindestens drei Monaten für das Einreichen der Vorschläge. Hochschulöffentliche Ausschreibung durch Rundschreiben an die Fakultäten und Fachschaftsräte, E-Mail an alle Studierenden, Bekanntmachung im Internetauftritt der UDE sowie Veröffentlichung in Campus: Aktuell.
Adressatin und Adressat des Preises	<ul style="list-style-type: none"> • einzelne Lehrende oder einzelne (Arbeits-)Gruppe von Lehrenden an der UDE
Vorschlagsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Fachschaftsräte
Von Studierenden/ dem Fachschaftsrat vorzulegen	<ul style="list-style-type: none"> • Name der oder des Vorgeschlagenen und Nennung der bemerkenswerten Leistungen
Erforderliche Unterlagen der oder des Vorschlagenden in Zusammenarbeit mit dem Dekanat bzw. der oder dem Lehrenden der (Studien-)Dekanin oder dem (Studien-)Dekan vorzulegen¹	<ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt mit Namen und Vita der oder des Vorgeschlagenen • Eine Darstellung der eigenen Lehre durch die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen (maximal 4 Seiten) • Stellungnahme der oder des Studierenden bzw. des Fachschaftsrates (maximal 2 Seiten)
Optionale Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse externer Evaluationen (z. B. Lehrevaluationen)
Inhaltliche Kriterien	
Fachliche und didaktische Qualität	Vermittlung hochwertiger und aktueller Lehrinhalte mit fachlicher und didaktischer Qualität die Lehrveranstaltungen werden gut geplant, adressatenbezogen durchgeführt (im Hinblick auf die Diversität von Lehrgruppen) (und evaluiert) Studierende werden im besonderen Maße motiviert
Innovative Lehre	Unterstützung des Lernprozesses der Studierenden durch Einsatz innovativer Lehrmethoden und -materialien (z. B. E-Learning, Blended Learning, problemorientiertes Lernen, Team-Coaching, Videos)

¹ Fehlende Einreichung der erforderlichen Unterlagen innerhalb der Frist ist Ausschlusskriterium.

ANLAGE
zur Vergaberichtlinie des Duisburg-Essener Lehrpreises

Vermittlung von Fachkompetenzen	Studierenden werden durch klar strukturierte und methodisch vielfältige Präsentation Fachkompetenzen vermittelt
Besonderes Engagement	bei der Betreuung von Studierenden sowie Anregung studentischer Forschungsprojekte
Wissenstransfer und Praxisbezug	Förderung des Selbststudiums und der Berufsfähigkeit und Einbeziehung der Berufspraxis
Preisverleihung	
Preiskomitee	<p>durch KLSW gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Hochschullehrerin oder Hochschullehrer, • 1 akademische Mitarbeiterin oder akademischer Mitarbeiter, • 4 Studierende <p>der UDE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prorektorin oder Prorektor für Studium und Lehre stimmberechtigte Sitzungsleitung <p>Das Komitee schlägt dem Rektorat eine Kandidatin oder einen Kandidaten und/oder eine (Arbeits-)Gruppe für die Auszeichnung vor.</p>
Preisverleihung	<p>Verleihung einer Urkunde an Preisträgerinnen und Preisträger in einer öffentlichen Veranstaltung durch Rektorin oder Rektor</p> <p>Veröffentlichung der Shortlist mit Namen der Nominierten und Nennung der bemerkenswerten Leistungen</p>